

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 29. Stück.

Den 21. Julius 1821.

Inhalt.

Die Hand. — Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst. — Hallische Communalsteuer. (Beschluss.) — Institut für angewandte Naturwissenschaften. — Milde Wohlthäter für die Armen der Stadt. — Anzeige — Verzeichniß der Gebornen 2c. — 40 Bekanntmachungen.

Lässige Hand macht arm. Aber der Fleißigen Hand
macht reich. Sprüchw. Sal. 10, 4.

Die Hand.

Von unsers Leibes Gliedern allen
Gebührt der Hand der erste Preis;
Sie schützt das zarte Kind bey'm Fallen,
Sie führt den lebensmüden Greis;
Dem Freunde reicht der Freund die Hand,
Die Hand nur knüpft der Liebe Band!

Trittst du als Säugling in das Leben
So naht sich freundlich dir die Hand;
Noch eh' du kamst, schuf sie durch Weben
Der Hülle künstliches Gewand,

XXII. Jahrg.

(29)

Und

Und zimmerte ein zierlich Bett'
Zu ihres Lieblings Ruhestätt'!

Erwachsen führet sie im Leben
Dich in der Künste schönen Kreis;
O, sieh' ihr segenreiches Streben
Und ehre ihren treuen Fleiß!
Was auch des Menschen Geist erfand,
Ins Leben tritt es — durch die Hand!

Ja, überall, mit reger Treue
Wollzieht die Hand dein Machtgebot;
Ob sich auch Tag und Nacht erneue
Ihr Wirken hemmet nur der Tod,
Und selbst beim Uebergang zur Ruh'
Drückt dir die Hand die Augen zu!

***e.

Chronik der Stadt Halle.

1. Universität.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst
in der Ulrichskirche um 11 Uhr.

2.

Bekanntmachung

über die Einführung einer Communalsteuer
in Halle.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Der Andrang der Gläubiger auf Befriedigung
oder mindestens Verzinsung ihrer Forderungen ward
immer

immer größer, und es war nahe daran, die städtische Administration stocken und das Grundvermögen der Stadt ihren Gläubigern zur Beute werden zu sehen, als endlich im Jahr 1811 die westphälische Regierung eine Oetroi bewilligte, deren Resultate so bedeutend waren, daß man darauf gegründete Hoffnungen hätte bauen können, hätte man zugleich auf bleibenden Frieden und mit demselben auf allmähliche Rückkehr des frühern Wohlstandes und neue Belebung des bürgerlichen Verkehrs zählen dürfen. Aber das Jahr 1813 war nicht fern, und wer weiß nicht, was dieser neue, in seinen Folgen zwar glücklichere Krieg dennoch uns allen gekostet hat, und welche neue Wunden er namentlich der städtischen Oekonomie schlug. So vermehrte sich täglich die Schuldenlast; die Unruhe der Zeit erlaubte kein Ordnen; die Gräucl der Straßenbetteley wurden aufs Höchste getrieben, und kaum konnte man den Versuch machen, beyden Uebeln entgegen zu treten, als der zweyte Feldzug im Jahr 1815 begann.

Erst als dieser beendigt und die allgemeine Ruhe zurückgekehrt war, gelang es unter kräftiger Einwirkung der königlichen Regierung zu Merseburg, jene beyden wichtigsten Angelegenheiten der Stadt zweckmäßig zu behandeln. Und es ist unverkennbar sehr vieles seitdem besser geworden; denn das Schuldenwesen ist regulirt, die Zinsen sind in den bisherigen Jahren regelmäßig bezahlt, selbst ein Theil der Kapital-Schuld ist abgetragen und die Straßenbetteley hat aufgehört.

Leider aber drohten jetzt jene beyden Hauptübel einer städtischen Verwaltung, Verwirrung im Schulden-

denwesen und Straßenbetteley, mit all ihren verderblichen Folgen aufs neue wieder bey uns einzufehren, und selbst die Administration durste Stockungen befürchten, wenn nicht der Gefahr schnelle und kräftige Maßregeln entgegen gestellt würden. Denn seit dem 1sten Januar v. J. hat in Folge des neuen Steuergesetzes des Staats die städtische Octroi aufgehört, und nachdem alle unsere Vorstellungen um fernere Betassung derselben zurückgewiesen worden sind, ermangelt es nun durchaus an einem Fond nicht allein zur allmählichen Tilgung der Schulden, sondern selbst zur Bezahlung ihrer Zinsen. Der Theil von Gefällen, dessen fortdauernde Erhebung vom Wein und Fleisch nachgelassen ist, reicht zu jenen Zwecken nicht aus, und das um so weniger, da zunächst und zuerst das Deficit der Kämmeren davon gedeckt und so die Verwaltung gesichert werden muß.

Dies ist also die eine Seite, von welcher sich die Stadt gegenwärtig in beängstigender Verlegenheit befindet, denn wenig Jahre nur die über 10,000 Thaler betragenden Zinsen unberichtigt lassen, würde die Kapital Schuld selbst aufs Höchste steigern, den Kredit der Stadt vernichten, ihre Papiere werthlos machen, deren Inhaber bedorthellen und herunterbringen, und das Grundvermögen der Stadt verzeihren, welches bald in Anspruch genommen und zur nothwendigen Subhastation gebracht werden dürfte.

Nicht minder groß aber ist diese Verlegenheit noch von einer andern Seite, in Beziehung auf das Armenwesen. Es reichen nämlich die freywilligen Beiträge, so bedeutend sie auch sind, nicht mehr zur Bestreitung der noch bedeutendern Ausgaben hin, die
eine,

eine, nur auf das Allernothdürftigste beschränkte, immer noch sehr mangelhafte Armenversorgung fordert; und alle wiederholten Bemühungen der Armen-direction, jene Beyträge zu vervielfältigen und zu erhöhen, sind fruchtlos gewesen. Wir stehen auf dem Punkte, das Wiedereinreißen einer allgemeinen Straßenbetteley nicht länger hemmen zu können; wir würden es nicht länger zu hindern vermögen, daß Hunderte armer Kinder ohne allen Schulunterricht aufwachsen und das geistige Verderben der nächsten Generation übertrügen, wenn nicht auch das Bedürfnis der Armenpflege im Wege einer ordentlichen Steuer aufgebracht werden sollte. Es läßt sich ohne diese weder ein sicherer Ertrag für die Einnahme machen, da die unbedeutendsten Veranlassungen oft den freywilligen Geber zur Einziehung seines Beytrags bestimmen, noch weniger vertheilt sich ohne dies die allgemeine Last nach möglichster Gleichheit, indem jetzt nicht selten der weniger Begüterte über seine Kräfte giebt, während mancher Reiche sich seiner Pflicht gänzlich entzieht.

Geldmittel also müssen beschafft werden für beyde Zwecke. Blicke uns noch eine Wahl zu deren Aufbringung zwischen directen oder indirecten Abgaben, so würden wir im vollen Einverständnis mit den uns zur Seite gesetzten Vertretern der Bürgerschaft für die letztere stimmen. Es läuft dies aber nun einmal den neuen Besteuerungs-Grundsätzen des Staats und seinen Zwecken entgegen, und von jener Wahl kann für jetzt wenigstens nicht mehr die Rede seyn. Es muß vielmehr bey der Aufbringung des Bedarfs durch eine directe Communalsteuer verbleiben, wie dies auch von den höhern und höchsten Behörden anerkannt ist.

Der angenommene Maasstab, nach welchem diese Communalsteuer veranlagt worden, ist das sämtliche Einkommen aller Einwohner der Stadt und Vorstädte. Dies ist entnommen:

A) Vom Grund Eigenthum, und zwar

- a) der Häuser, nach dem vorhandenen Mieths- Ertrage, wobey auch die Wohnung des Eigenthümers nach billigem Verhältnisse mit in Anschlag gebracht worden ist;
- b) der Ackerbesitzungen, welche in sieben Klassen getheilt sind, und wo für jede Klasse, nach einem mehrjährigen Durchschnitt, für den Eigenthümer sowohl als für den Bewirthschafter ein reiner Ertrag ausgemittelt worden ist.

B) Von Besoldungen und Pensionen, welche sich aus den Gehalts- und Pensions- Etats der verschiedenen Behörden ergeben.

C) Von Kapitalien und Renten.

Der Umfang derselben ist nächst eigener Angabe durch mehrere sachkundige und rechtliche Bürger abgeschätzt worden.

D) Vom Handel.

Hier haben zuvörderst die Handeltreibenden jeder Art selbst den notwendigen Ertrag jedes Handelszweiges nach Procenten von dem Umsatz- Kapital festgestellt, und zwar in so weit, als derselbe nicht nur zur Ernährung des Handelsherrn, sondern auch zur tüchtigen Fortführung des Geschäfts erforderlich ist. Demnächst ist von einer Anzahl
sachz

sachkundiger Mitglieder jedes Handelszweiges der muthmaßliche Betrag des jährlichen Umsatz; Kapitals jedes Individui abgeschätzt worden.

E) Vom Handwerk.

Berständige Männer aus jedem Gewerke haben in eben der Art wie bey den Handeltreibenden den notwendigen Gewinn, den jeder Gewerbezweig ergeben muß, bestimmt, und zwar wie groß er seyn müsse, wenn

- a) der Meister allein und ohne Beyhülfe arbeitet, und
- b) wenn dessen Geschäft durch Beyhülfe von Gesellen und Lehrlingen vermehrt wird.

Hiernach ist das Einkommen jedes Meisters einzeln berechnet worden.

F) Vom Gesellen- und Tagelohn, und vom erstern, in so fern die Gesellen nicht bey dem Meister wohnen und arbeiten, wie die Maurer, Zimmerleute, Ziegeldecker u. s. w.

Hiernach ist das Einkommen der Hausbesitzer, der Kapitalisten, der Handel- und Gewerbetreibenden mit 5 Procent besteuert worden, und zwar so hoch, weil der Umfang keines derselben genau ermittelt werden kann; dagegen ist das Einkommen der Ackerbesitzer und Pächter, welches genau und sicher gefunden werden kann, mit 4 Procent veranlagt; und endlich sind nach höherer Vorschrift Besoldungen und Pensionen bis zu

- 250 Thalern jährlich mit 1 Procent,
 von 250 bis 500 excl. mit $1\frac{1}{2}$ Procent,
 von 500 und drüber mit 2 Procent

besteuert. Das Gesellen- und Tagelohn ist zu einem jährlichen Verdienst von 50 Thalern angenommen und mit einer Abgabe von 2 und resp. 1 Procent, oder von 2 und 1 Groschen monatlich berechnet.

Die nach diesen Grundsätzen entworfene Hauptsteuerrolle ist mit möglichster Sorgfalt aufgestellt worden. Geachtete und sachkundige Männer von allen der angezogenen Klassen haben dabey nach bestem Wissen hülfreiche Hand geleistet. Der Magistrat, die Repräsentanten der Bürgerschaft und besondere Ausschüsse von kundigen Einwohnern haben die Rolle zu verschiedenen Malen geprüft; sie hat demnächst der Königlichen Regierung zu Merseburg und den hohen Ministerien vorgelegen, und ist endlich durch des Königs Majestät Allerhöchst bestätigt worden.

Es läßt sich demnach wohl voraussetzen, daß man bemüht gewesen ist, allen Irrungen möglichst zu entgegenen. Demohngeachtet aber ist nicht zu bergen, daß bey einem so schwierigen Unternehmen, als das der Veranlagung einer directen Einkommenssteuer ist, und bey den fast täglichen Veränderungen der Umstände so vieler Vertragspflichtigen noch immer Mißgriffe und Ungleichheiten bemerkt werden dürften. Diesen nun entgegen zu kommen, die eingehenden Reklamationen zu prüfen, und mit ihnen allen Prägravationen, welche jetzt oder in der Folge gefunden werden, abzuhefeln, und hiernach die Steuerrolle immer mehr und mehr der Vollkommenheit zu nähern, dazu ist nach Verfügung der vorgesetzten Behörde eine besondere Commission bestellt worden, welche jetzt unter dem Vorsitze des mit unterzeichneten Stadtraths Bertram und mit Zuziehung eines unbesoldeten Mit-

Mitgliedes des Magistrats aus folgenden zehn, von den verschiedenen Bürger-Deputationen der Stadt vorgeschlagenen und von den Repräsentanten der Bürgerschaft ausgewählten Bürgern bestehen wird, als:

dem Rathszimmermeister Herrn Beeck,
 dem Stärkefabrikant Herrn Behrendt,
 dem Universitätsrichter Herrn Doctor Dryander,
 dem Kaufmann Herrn Dürking,
 dem Rendant Herrn Fuß,
 dem Buchdrucker Herrn Friedr. Grunert jun.,
 dem Kaufmann Herrn Hellfeld,
 dem Landgerichtsrath Herrn Knapp,
 dem Oekonom Herrn Thiele,
 dem Klempnermeister Herrn Tradt.

An diese Commission sind alle Anträge zu richten, welche die Zahlungspflichtigen etwa wegen Abänderungen der ihnen auferlegten Steuersätze zu machen haben sollten. Sie wird die eingehenden Reklamationen *) in gemeinschaftlicher Berathung prüfen und die hiernach gezogenen Entscheidungen den Reklamanten unter der Unterschrift ihres Dirigenten unmittelbar zukommen lassen. Gegen die Entscheidungen dieser ersten Instanz steht den Abgabepflichtigen der Recurs an die Königl. Regierung in Merseburg offen.

Was das Bedürfnis anbetrifft, welches diese neue Abgabe verlangt, so wird solches fast lediglich

5

durch

*) Es können nur schriftliche Reklamationen angenommen werden, welche unter der Adresse der Communalsteuer-Commission zu Rathhause abzugeben sind. Auf mündliche Vorträge können einzelne Mitglieder der Commission keine Rücksicht nehmen.

durch das Schuldenwesen und die Armenversorgung der Stadt bestimmt. Nach einem allgemeinen Ueber-
 schlage wird das erstere bey einer Schuldenlast von
 224,000 Thalern an Zinsen und theilweisen Tilgun-
 gen alljährlich 12,776 Thaler, die letztere aber
 11,800 Thaler erfordern. Daß bey Erhebung die-
 ser letztern Summe die Armen-Direction ihre Ans-
 prüche an das Mitleid der Bürgerschaft, welche durch
 die monatlichen Beyträge bisher zum großen Theil so
 preiswürdig befriedigt sind, nunmehr zurücknimmt,
 versteht sich von selbst, und nur in so weit wird sie
 noch auf freywillige Gaben der Billigkeit und des
 Mitleids rechnen, als einzelne Mitglieder der Commune
 durch Verfügungen des Staats von der Verbindlich-
 keit zu Communalleistungen ausgeschlossen sind, und
 andere Wohlthäter eine Freude darin finden möchten,
 den Nothleidenden eine reichlichere Gabe zuzulie-
 gen zu lassen, als der sparsam zugemessene Behelf ihnen ge-
 wahren darf.

Auf diesen Gesamtbetrag von 24 bis 25,000
 Thalern ist also die Steuervolle berechnet. Aber es
 ist nicht für immer anzunehmen, daß der alljährliche
 Bedarf sich so hoch belaufen wird. Denn einmal soll
 diese Abgabe keine bleibende seyn, und für jedes
 Jahr muß besonders berechnet und nachge-
 wiesen werden, was zur Bestreitung der allernoth-
 wendigsten Ausgaben aufgebracht werden muß; und
 dann ist bey den zweckmäßig genommenen Maßre-
 geln und bey der in allen Zweigen der Verwaltung
 ängstlich gesuchten Sparsamkeit wohl zu erwarten, daß
 das Bedürfniß mit jedem Jahre geringer werden wird,
 ja bey der jetzigen Behandlung des Schuldenwesens
 gerin-

geringer werden muß. Endlich steht der Verwaltung noch mancher Weg offen, die Lasten der Bürgerschaft abwechselnd zu erleichtern und zu vermindern, so daß nur selten die berechnete Summe für jedes Jahr voll erhoben werden wird, vielmehr öfter Freymonate gegeben werden können.

So ist es auch gelungen, den Bedarf des laufenden Jahres auf die Hälfte herabzusetzen, die Beyträge also nur für die letzten sechs Monate nöthig zu machen. Es sollen dieselben vom Monat Julius an erhoben werden, und erhält zu dem Ende ein jeder Zahlungspflichtige eine besondere Berechnung der monatlich zu leistenden Abgabe. Sollten nun hierbey Prägravationen gefunden werden, so ist es unser und der besonders deshalb gebildeten Commission Veruf, jedem Einwohner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; ja wir fordern selbst zur Anzeige von Ungleichheiten auf, die sich bey den Ausschreiben etwa ergeben möchten. Aber wir müssen dringend bitten, mit ungegründeten Reklamationen die Behörde nicht zu belästigen, und vor allem kein trauriges Beyspiel unbilliger und unrectlicher Entziehung von der allgemeinen Last blifsen zu lassen.

Wir schließen diese Darstellung, ohne das Publikum besonders zur willigen Tragung der neuen Bürde aufzufordern. Wer Gelegenheit hatte, den städtischen Haushalt genauer kennen zu lernen, der weiß, daß kein Mittel unversucht und keines mehr übrig blieb, das Drückende einer Einkommenssteuer von der Stadt abzuwenden, und wer mit Besonnenheit erwägt, daß nicht allein so viele hiesige Bürger selbst für diese Abgabe stimmen mußten, sondern daß der Plan dazu
auch

auch durch die Hände derjenigen Behörden gegangen ist, deren Geschäft darin besteht, das Beste der Unterthanen wahrzunehmen, wird gewiß so viel Vertrauen finden, als zur Ueberzeugung nöthig ist, daß man nichts verlangen wird, was unnöthig oder erläßlich wäre. Wo dies aber fehlt, da wird es dienlich seyn, zu erinnern, daß die neue Steuer nicht eine bedeutende Vermehrung der Gemeindelast im Allgemeinen ist, sondern daß sie an die Stelle der erlassenen Deroi tritt, und nur in der Art ihrer Erhebung auffallender seyn mag. Und das Wenige, was durch sie mehr aufgebracht wird, als durch jene indirecte Abgabe erlangt wurde, soll ja dazu dienen, den Zustand unserer Armen zu bessern, den Erwachsenen nützliche Beschäftigung, und den Kindern und Waisen Erziehung und Unterricht zu geben. Will man übrigens zurückblicken nach jener Zeit vor 1806, wo unsere Stadt noch nicht mit so drückenden Schulden belastet war, so denke man der, nach ganz ähnlichen Grundsätzen damals bestandenen Servisabgabe, welche tortlaufend und alljährlich 24,000 Thaler von den Einwohnern zog, wogegen die neue Communalsteuer unter viel ungünstigern Umständen die Gemeindelasten noch nicht zu der Höhe bringt, als sie früher waren, um so weniger, da sie nur theilweise erhoben werden, und nicht bleibend seyn soll, wie es jene war.

Halle, am 8 Junius 1821.

Der Magistrat.

Streiber. Mellin. Hendrich. Willweber.
Bertram. Meier. Scheuffeluth. Letmann.
Bucherer. Schmidt. Schwetschke.

3.

Institut für angewandte Naturwissenschaften.

Es ist den Mitgliedern des Instituts bereits in den letzten Versammlungen angezeigt worden, daß in den gewöhnlichen Conferenzen der Directoren und Vorsteher während der Sommermonate, der Besuch jedes Mitgliedes sehr willkommen seyn würde, und daß Anstalt getroffen werden sollte, um durch aufgelegte zweckmäßige Bücher, durch Gelegenheit zu Anstellung kleiner Versuche und durch wechselseitige Mittheilungen, die anwesenden Mitglieder zu beschäftigen. Mehrere zufällige Umstände haben die frühere Anstellung dieser Zusammenkünfte gehindert, aber es werden in diesem Sommer noch mehrere statt finden, und die erste ist auf Donnerstags den 26. Julius Abends acht Uhr im neuen Lokale, im Bauermeisterschen (ehemaligen Nehmigischen,) Hause in der Märkerstraße festgesetzt.

Germa. Cron.

4.

Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt.

128) Eine von Herrn A. zum Theil geschenkte und von S. bezahlte Schuld 2 Thlr. 4 Gr.

129) Herr Benoit Advinant zahlte für erhaltene Erlaubniß fremde Thiere sehen lassen zu dürfen 16 Gr.

130) Herr

130) Herr *** übergab zum Besten der Armen mit dem Motto: es soll Alles gut werden, 8 Gr.

Die Curatoren der Armenkasse.
Lehmann. Kunde.

5.

A n z e i g e.

Die durch die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner bewirkte Wiederherstellung des durch einen Blitzstrahl am 2ten May d. J. zum Theil zerschmetterten Schiborschen Hauses ist nunmehr vollendet, und ich erfülle die in meiner desfallsigen Aufforderung gegebene Zusage, indem ich hierdurch das Resultat der veranstalteten Sammlung freiwilliger Beyträge öffentlich bekannt mache. Es waren nämlich auf den ersten Umlauf unterzeichnet und an mich abgeliefert 219 Thlr. — Gr. — Pf. und späterhin noch an Herrn Moses Wolffs abgegeben 39 „ 16 „ — „

Summa der Einnahme 258 Thlr. 16 Gr. — Pf.

Ausgegeben sind:

- 1) An Hrn. Beeck f. Zimmer, Maurer, und Cementirerarbeiten incl. der Materialien 227 Thlr. 13 Gr. 6 Pf.
- 2) An Herrn Hennecke für Ziegeldeckerarbeiten 14 „ 15 „ 6 „
- 3) An Herrn Schulze für Glaserarbeiten 16 „ 11 „ — „

Summa der Ausgabe 258 Thlr. 16 Gr. — Pf.

Die Rechnungen sind unter Zuziehung des Herrn Moses Wolffs, des Herrn Bauinspector Dietlein und des Tischlermeisters Herrn Schibor selbst abgeschlossen worden,

den, welcher Letztere zugleich diese Gelegenheit benutzte, um durch mich jeden einzelnen Theilnehmer an der veranstalteten Sammlung, deren Zusammentritt für ihn und die Seinigen zur großen Wohlthat geworden ist, seines innigsten Dancks zu versichern.

Halle, den 17. Julius 1821.

Streiber.

6.

Gebohrne, Getraete, Gestorbene in Halle u.
Junius. Julius 1821.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 26. Jun. dem Handarbeiter Schulze eine F., Marie Dorothee. (Nr. 1469.) — Den 28. dem Handarbeiter Lange eine F., Johanne Christiane. (Nr. 759.) — Den 29. dem Handarbeiter Bigler eine Tochter, Friederike Henriette Agnes. (Nr. 1511.) — Ein unehel. Sohn. (Nr. 927.) — Den 4. Julius dem Bäckermeister Nitzschke ein S., August Rudolph Gustav. (Nr. 1024.)

Moritzparochie: Den 28. Junius ein unehel. S. (Nr. 524.) — Den 7. Julius ein unehelicher Sohn. (Nr. 2186.)

Domkirche: Den 8. Junius dem Postcommissair Menzzer eine F., Helene Charlotte. (Nr. 2184.)

Katholische Kirche: Den 22. Junius dem Handarbeiter Spitzel ein S., Heinrich Gottlob. (Nr. 647.)

Neumarkt: Den 19. Junius ein unehelicher Sohn. (Nr. 1198.) — Den 11. Julius eine unehel. F. (Nr. 1160)

Glauchau: Den 24. Junius dem Lohgerbergesellen Kränzien eine Tochter, Johanne Marie Christiane. (Nr. 1759.) — Den 2. Julius dem Handarbeiter Richter ein S., Joh. Christian Friedrich. (Nr. 1698.) —

Den

Den 7. dem Handarbeiter Jahn ein Sohn, Johann Friedrich Ferdinand. (Nr. 1840) — Den 12. eine uneheliche F. (Nr. 1848.)

b) Betrauerte.

Marienparochie: Den 8. Julius der Victualienhändler Winkler mit S. W. Perschaft.

Neumarkt: Den 16. Julius der Conrector Schulze zu Wettin mit A. Ph. Liebe.

Glauchau: Den 15. Julius der Schuhmachermeister Stock mit M. S. Ehring. — Der Schmiedegeselle Kalze mit D. E. Rühlmann aus Albersroda.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 9 Julius des Tuchmachermeisters Dörner F., Christiane Charlotte, alt 3 J. 3 W. Scharlachfieber. — Den 13 des Professors Niemeyer S., Wilhelm Moritz, alt 6 W. 1 W. 6 F. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 8. Julius der Hutmachermeister Bille, alt 42 J. 7 W. 3 W. 2 F. Auszehrung.

Moritzparochie: Den 10 Julius der Handarbeiter Brunsack, alt 55 Jahr 3 Mon. Brustkrankheit. — Den 12 des Buchdruckers Müller F., Caroline Friederike, alt 1 J. 2 W. 3 W. Lungenentzündung.

Katholische Kirche: Den 14. Julius des Invaliden Millofsky S., Friedrich August Christian, alt 1 W. 2 F. Krämpfe.

Glauchau: Den 8. Julius des Ackerbesizers zu Cönnern Schmerbig S., Carl Friedrich, alt 13 J. 10 W. 1 W. Nervenfieber.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.